



Partnervertrag Vier-Tore-Gutschein

Vertrag zur Teilnahme am Vier-Tore-Gutschein
zwischen dem
Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e.V.
Turmstraße 20, 17033 Neubrandenburg
- nachfolgend Vertragspartner I genannt –

Und

- nachfolgend Vertragspartner II genannt –

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner die Teilnahme am
Vier-Tore-Gutschein.

§ 1 Zweck des Vertrages

Der Vertrag regelt die Einführung eines geschäftsunabhängigen Gutscheins
im Neubrandenburger Stadtgebiet.

§ 2 Teilnahmeberechtigte Betriebe

- a) Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Sitz sich im
Neubrandenburger Stadtgebiet befindet.
- b) Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.



§ 3

Rechte und Pflichten

- a) Vertragspartner II verpflichtet sich, in seinem Geschäft eingereichte Gutscheine einzulösen.
- b) Vertragspartner II präsentiert sich innerhalb der Geschäftsräume (bevorzugt im Kassenbereich) und außen (Schaufenster oder Eingangstür) deutlich sichtbar als Akzeptanzstelle.
- c) Vertragspartner II unterstützt Vertragspartner I bei der Einführung, Bewerbung und Verbreitung des Gutscheins.

§ 4

Einlösen der Gutscheine

- a) Vertragspartner II verpflichtet sich, den Gutschein als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.
- b) Vertragspartner II ist verpflichtet, Gutscheine vor der Annahme auf ihre Echtheit zu prüfen: Die Gutscheine müssen eine fortlaufende Nummerierung (sechsstellig) aufweisen, auf der Rückseite von der Ausgabestelle gestempelt, unterschrieben und mit Datum versehen sein. Um den Gutschein kopiersicher zu machen, wurde er auf besonderem Papier gedruckt und mit einer Prägung versehen (Torelino).
- c) Angenommene Gutscheine sind vom Vertragspartner II unverzüglich mit dem eigenen Firmenstempel und dem Datum zu versehen, zu unterschreiben und damit zu entwerten.
- d) Der Gutschein kann nur bei einem Partner eingelöst werden. Die Teilung eines Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Ebenso ist eine Barauszahlung der Gutscheinsumme ausgeschlossen, denn sie entspräche nicht dem Sinn der Kaufkraftbindung in Neubrandenburg. Barauszahlungen von Differenzbeträgen und Restbeträgen sind nicht vorgesehen.
- e) Die angenommenen Gutscheine sind vom Vertragspartner II in das beigefügte Einreichungsformular einzutragen und gemeinsam mit diesem bei der Geschäftsstelle der Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V., Turmstraße 20, 17033 Neubrandenburg einzureichen.
Entgegengenommen werden die Gutscheine und das Einreichungsformular jeden Mittwochvormittag von 08:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.
Bis zum letzten Werktag eines Monats eingereichte Gutscheine (Eingang bei Vertragspartner I) werden innerhalb der ersten Woche des Folgemonats abzüglich der Bearbeitungsgebühr von 5% zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (siehe § 5) dem Partner überwiesen.



Im Rahmen des Förderprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ werden im Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2023 keine Bearbeitungsgebühren erhoben.

Gutscheine sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ende des jeweiligen Quartals zur Abrechnung einzureichen.

f) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind Vertragspartner I innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

g) Die eingereichten Gutscheine sollen auf folgendem Firmenkonto gutgeschrieben werden:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN _____

BIC (SWIFT) _____

§ 5 Kosten und Gebühren

a) Für die Teilnahme am Vier-Tore-Gutschein wird den Vertragspartner II eine einmalige Startkosten-Pauschale in Höhe von 50 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

b) Außerdem werden zur Reduzierung anfallender Kosten (Druckkosten, Marketing, Personalaufwand) von Vertragspartner I Gebühren in Höhe von 5% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer des jeweiligen Gutscheinwerts erhoben.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

a) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.

b) Die Vertragslaufzeit für die Teilnahme am Vier-Tore-Gutschein beginnt mit Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift und beträgt 12 Monate.



- c) Erfolgt bis sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 7 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§ 8 Sonstige Bedingungen

Vertragspartner II ist verpflichtet, Vertragspartner I geänderte Bankverbindungen und Adressen, bevorstehende Geschäftsaufgaben bzw. Schließungen von Filialen sowie Insolvenzen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Unwirksame Klauseln sind durch wirksame zu ersetzen.
- c) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.
- d) Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Neubrandenburg.

**Auf www.vier-tore-gutschein.de werden alle Partner genannt.
Ich bin mit der Verlinkung meiner Homepage wie unten aufgeführt einverstanden:**

(hier bitte die Internetadresse eintragen)

Tore auf - mehr erleben



Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e.V.

Turmstraße 20
17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 566 65 91
Fax 0395 566 65 92
E-Mail: info@tore-auf.com
Internet: www.tore-auf.com

Meine E-Mail lautet: _____

Neubrandenburg, den _____ Neubrandenburg, den _____

Werbegemeinschaft
Neubrandenburger Innenstadt e. V.
-Vertragspartner I-

-Vertragspartner II

Michael Schröder
Geschäftsstellenleiter

Stempel, Unterschrift